

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Soziale Arbeit (BASA-online), B.A.
Hochschule: Hochschule Emden/Leer
Standort: Emden
Datum: 23.09.2025
Akkreditierungsfrist: 01.09.2025 - 31.08.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Aufgrund der nachgereichten Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs sieht der Akkreditierungsrat jedoch Anlass für eine abweichende Entscheidung.

I. Auflagen

Keine Auflagen.

II. Streichung von Auflagen aus dem Akkreditierungsbericht

Zur avisierten Auflage in Bezug auf die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs (§ 11 Nds. StudAkkV)

Die Gutachtergruppe hat folgende Auflage vorgeschlagen: *Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen. (§ 11 Nds. StudAkkVO)*

Die Hochschule hat ein Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung nachträglich vorgelegt, mit dem die Behörde dem Studiengang die Einhaltung der SozHeilKindVO und damit die berufsrechtliche Eignung bestätigt.

Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage ist dementsprechend gegenstandslos und wird nicht erteilt.

